



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Vorhaben „Bahnhof Finsterwalde, Änderung von Gleisanlagen im Zusammenhang mit der Stellwerkszentralisierung und der Errichtung eines neuen Bahnsteiges“ in Bahn-km 127,9 – 128,8 der Eisenbahnstrecke Nr. 6345 Halle (Saale) - Guben

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte, von der DB Netz AG beantragte und bereits realisierte, Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18a AEG[1] eingeleitet und gemäß § 1 VwVfGBbg[2] und § 73 VwVfG[3] um Durchführung des Anhörungsverfahrens ersucht. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen, Landschaftspflegerische Begleitplanung, Schalltechnische Untersuchung) liegt in der Zeit vom

05. September bis 04. Oktober 2016

während der Dienststunden

Montag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr sowie

Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Zimmer 139 (Eingang M) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben Planfeststellung

Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde <http://www.fensterwalde.de/> unter dem Menüpunkt Rat-

haus Amtsblatt Amtsblatt August 2016 zugänglich gemacht (§ 27a Abs. 1 S. 2 VwVfG).

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **18. Oktober 2016** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2103, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Finsterwalde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2103-31201/6345/003 erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.

Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Verbände und Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 36 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz[4] anerkannten Verbände und der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
 6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

- [1] AEG - Allgemeines Eisenbahngesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 120 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- [2] VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32])
- [3] VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- [4] Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl. I/13 Nr. 21)])

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Neubau Wohnhaus Knöfel“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 23.09.2015 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Flurstücke 453, 454, 455 und 456 der Flur 15, Gemarkung Finsterwalde, aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung von Planungsrecht für ein eingeschossiges Wohngebäude inklusive der dafür erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

29.08.2016 bis einschließlich 09.09.2016

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 sowie
 freitags von 8.00 - 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu oben genannten Zeiten erläutert und es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.



Gampe
Bürgermeister

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.



Stadt Finsterwalde	
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg	
Planbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan	Bestand:
"Neubau Wohnhaus Knöfel"	gegründet:
	Maßstab:
	Druckausgabe:
	28.07.2016

Finsterwalde, den 28.07.2016

Gampe
Bürgermeister

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Uta Salzmann

Bahnhofstraße 4

03238 Finsterwalde

18.07.2016

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte(r) Herr Bernd Ruttloff zuletzt wohnhaft in 04938 München,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Salzmann

(ÖbVI)



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe. Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bürgerservicebüro

Schlosshof, Eingang C

Meldungsmöglichkeiten und Stadtkasse

Ulfriede Unger T: 03531 783 0
Carmen Richter T: 03531 783 620
Ines Zuphüdt T: 03531 783 621
Christiane Weller T: 03531 783 411

Montag 9 - 16 Uhr
Dienstag 9 - 17 Uhr
Mittwoch 9 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 17 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat 9 - 12 Uhr

Bürgermeister

Jörg Gampke
Assistenz Laura Schill T: 03531 783 101
Außenst. Langer Damm 22

Wirtschaftsförderung/ Stadtmärkte

Torsten Drescher T: 03531 783 500
Sekretariat Dorella Nitschke T: 03531 783 501
Schlosshof, Eingang D

Kultur

Yvonne Jaske T: 03531 783 502
Schlosshof, Eingang D

Gleichstellungsbeauftragte

Kerstin Conrad T: 03531 783 130
Schlosshof, Eingang P
Freitag 8 - 13 Uhr

Beteiligungsmanagement/Recht

Solveig Simler T: 03531 783 140
Schlosshof, Eingang D

FB Bürgerservice/Sicherheit und Ordnung

Michael Miersch T: 03531 783 110
Fachbereichsleiter
Außenst. Langer Damm 22

Sekretariat

Susanne Sander T: 03531 783 111
Außenst. Langer Damm 22

Personalmanagement

Martina Schmidt T: 03531 783 330
Außenst. Langer Damm 22

Mirena Hartmann

T: 03531 783 331
Außenst. Langer Damm 22

Abteilung Innere Verwaltung

Soziales

Abteilungsleiter
Irene Gampke T: 03531 783 300
Außenst. Langer Damm 22

Innere Verwaltung

Martina Richter T: 03531 783 311
Annettore Leidreiter T: 03531 783 340
Schlosshof, Eingang E

EDV

Matthias Ackow T: 03531 783 120
Schlosshof, Eingang I

Büro der Stadtverordneten

Monika Schindler T: 03531 783 312
Schlosshof, Eingang P

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Franziska Dorn T: 03531 783 310
Außenst. Langer Damm 22

Jugendkoordinatorin

Anja Schulz T: 03531 783 825
Außenst. Langer Damm 22

Schul- und Kitaverwaltung

Alexandra Böhmke T: 03531 783 831
Sylvia Langer T: 03531 783 832
Dagana Zuchowitsch T: 03531 783 834
Außenst. Langer Damm 22

Sportstättenverwaltung

Monika Niepel T: 03531 783 833
Außenst. Langer Damm 22

Wohnfeld

Ute Richter T: 03531 783 822
Michael Opitz T: 03531 783 824
Außenst. Langer Damm 22

Archiv

Geschwister-Scholl-Strasse 2
Daniela Reichardt T: 03531 783 302

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abteilungsleiter

Sven Heller T: 03531 783 600
Sekretariat Christine Peschel T: 03531 783 601
Schlosshof, Eingang E

Bußgeldstelle

Martina Kinesche T: 03531 783 602
Sigrud von Gerichten T: 03531 783 603
Angela Müller T: 03531 783 605
Anett Kunert T: 03531 783 605

Ordnungsbehördliche Aufgaben

Gabriele Reinhard T: 03531 783 612
Schlosshof, Eingang E

Gewerbeangelegenheiten

Frank Stielmich T: 03531 783 610
Schlosshof, Eingang E

Fundbüro

Anja Siekora T: 03531 783 614
Schlosshof, Eingang E

Standsamt

Ramona Schubert T: 03531 783 630
Silke Döring T: 03531 783 631
Schlosshof, Eingang O

Freiwillige Feuerwehr

Straßbrandmeister
Michael Kemers T: 0175 5194135
Grütelwart
Frank Hürstich: 03531 701478

FB Finanzwirtschaft

Fachbereichsleiterin
Anja Zajac T: 03531 783 400
Schlosshof, Eingang E

Steuern

Elke Drasdo T: 03531 783 420
Madelaine Blausitz T: 03531 783 422
Schlosshof, Eingang E

Finanzbuchhaltung

Martina Pawski T: 03531 783 410
Liane Pörsch T: 03531 783 413
Viola Winkler T: 03531 783 414
Sandy Schmidt T: 03531 783 415
Schlosshof, Eingang B

Haushalt und Finanzen

Nicole Tiedemann T: 03531 783 402
Liane Wulther: 03531 783 403
Helke Benke: 03531 783 404
Schlosshof, Eingang E

FB Stadtentwicklung/ Bauen und Verkehr

Fachbereichsleiter
Frank Zimmermann T: 03531 783 900

Sekretariat

Susanne Ludwig T: 03531 783 901
Schlosshof, Eingang M

Stefanie Sonntag

T: 03531 783 902
Schlosshof, Eingang I

Ortsplanung

Beatrice Scislaw T: 03531 783 930
Eingang M

Frank Lauterbach

T: 03531 783 931
Yvonne Hennig T: 03531 783 933
Ute Ait T: 03531 783 940
Peggy Peschel T: 03531 783 942
Schlosshof, Eingang I

Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Abteilungsleiterin
Susanne Schiller T: 03531 783 910
Schlosshof, Eingang M

Edith Hantzech

T: 03531 783 912
Heiko Kunze T: 03531 783 913
Silke Magister T: 03531 783 914
Annett Schimmel T: 03531 783 915
Simone Mellack T: 03531 783 916
Schlosshof, Eingang M

Grünpflegeverwaltung

Abteilungsleiter
Karsten Finzeck T: 03531 783 930
Schlosshof, Eingang M

Birgit Kuznik

T: 03531 783 921
Cordula Schiff T: 03531 783 922
Sandy Aird T: 03531 783 923
Schlosshof, Eingang M

Wirtschaftshof

Leiterin Kamini Metasch T: 03531 783 950

Grünpflege

Annette Vietzke T: 03531 783 960
Beethovenstraße 16

Friedhofverwaltung

Sören Guthnecht T: 03531 783 861
Sonnenebener Straße 28

Montag

9 - 12 Uhr
und 13 - 15 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr
und 13 - 17 Uhr
Mittwoch 9 - 12 Uhr
und 13 - 15 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Freizeitzentrum „White House“

Geschwister-Scholl-Strasse 4
Sandy Szymanski T: 03531 608 182

während der Schulzeit:

Montag und Freitag
14.30 bis 20 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
14.30 bis 19 Uhr
am zweiten und vierten
Samstag im Monat
15 bis 20 Uhr

Tierpark

An der Bürgerheide
Leiter Torsten Heilmann T: 03531 8522

täglich geöffnet

Februar - April
9 bis 17 Uhr
Mai - September
9 bis 19 Uhr
Oktober - Januar
9 bis 16 Uhr

Bibliothek

Geschwister-Scholl-Strasse 2
Anne Hirsemann T: 03531 - 2070
Astrid Seifert

Montag und Donnerstag

12 bis 18 Uhr
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr

Touristeninformation

Rathaus, Markt 1
Leiter Veit Klauke T: 03531 717830
Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr
Mai bis September
Samstag 9 bis 13 Uhr

Schiedsstelle

jeder erste Dienstag im Monat für
Finsterwalde Nord (Frau Schreiber)
jeder dritte Dienstag im Monat für
Finsterwalde Süd (Frau Sniegocki)
16 bis 17 Uhr
Telefon 03531 2209

Revierpolizei

Rathaus, Markt 1
donnerstags 14 bis 17 Uhr

Sprechzeiten

Sollern nicht anders angegeben, gelten
für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 - 12 und 13 - 17 Uhr
Donnerstag
9 - 12 und 13 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.finsterwalde.de

Sprechzeiten

Sollern nicht anders angegeben, gelten
für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 - 12 und 13 - 17 Uhr
Donnerstag
9 - 12 und 13 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.finsterwalde.de